



## Information zur Erhöhung der GVS-Leistungen per 01.07.2022



Erfreulicherweise sind die GVS-Leistungen (Verpflegungsgeld und Mietzuschuss) pro Person und Monat per 1. Juli 2022 erhöht worden. **Das Taschen-, Bekleidungs- und Schulgeld bleibt gleich!**

### I. Organisierte Unterkunft

<b>VOLLVERSORGUNG: unverändert</b>	Taschengeld	Bekleidungsgeld
Erwachsene & Kinder	40,--	12,50

<b>SELBSTVERSORGUNG: Verpflegungsgeld</b>	Bis 30.06.2022	Neu ab 01.07.2022
Erwachsene	200,--	245,--
Kinder	100,--	145,--
umF	215,--	260,--

### II. Privatunterkunft

	<b>Verpflegungsgeld</b>	<b>Mietzuschuss</b>
Erwachsene	260,--	Einzelperson: 165,--
Kinder	145,--	Familie (ab 2P): 330,--
UmF	260,--	Einzelperson: 165,--

Die Auszahlungen erfolgen aktuell:

- Grundversorgung: Bar oder Überweisung auf ELEG-Konten.
- Ukraine Vertriebene: Bar oder Überweisung auf GIRO-Konten.

#### Ergänzung:

Die Erhöhung ist für alle Klient\*innen in der Tiroler Grundversorgung ab 01.07.2022 gleich. Die Zahlungen werden rückwirkend ab Juli geleistet.